

European energy award VIII/444

Was fällt mir zu diesem Wettbewerb ein:

„Du hast den 2.Preis in einer Schönheitskonkurrenz gewonnen. Ziehe 10 € ein.“

So steht es auf einer Gemeinschaftskarte beim Monopoly.

Der European energy award ist ungefähr genauso wichtig, wie dieser Preis.

Außerdem überschreiten die Zuwendungen sogar die Kosten; zumindest lt.

Sitzungsvorlage. Insgesamt ist dieser Tagesordnungspunkt deshalb so unwichtig, dass man bedenkenlos zustimmen könnte.

Aber zum Ausbau der Windkraft wird eine Vorgehensweise beschrieben, zu der noch etwas zu sagen ist.

Auch die SPD-Fraktion steht den erneuerbaren Energien positiv gegenüber und wünscht die Ausweisung weiterer Windeignungsstandorte im Gemeindegebiet ausschließlich für einen Bürgerwindpark/Bürgerwindräder.

Allerdings weiß die SPD-Fraktion auch, dass die Eigentumsverhältnisse kein Abwägungskriterium bei der Festsetzung von Windvorrangzonen im Regionalplan sind. Dennoch kann man sich ja was wünschen, obwohl man weiß, dass dieser Wunsch unerfüllt bleiben muss. Der Bürgermeister wurde dennoch vom Bauausschuss beauftragt, mit der Bezirksregierung hierüber Gespräche zu führen. Gegen eine Gesprächstherapie ist grundsätzlich nichts einzuwenden, insbesondere weil die Gemeinde Rosendahl beim Regionalplan keine Entscheidungsbefugnis hat.

Anders im Fall des Flächennutzungsplans. In Grenzen können die Gemeinden den Ausbau der Windkraft über diesen Plan regeln. Auch dazu gibt es einen Beschluss des Bau- und Planungsausschusses:

„Die in den vorgestellten Windeignungsbereichen liegenden Grundstückseigentümer werden aufgefordert, bei Interesse bis spätestens bis zum 30.11.2011 Konzepte für die Errichtung von Bürgerwindparks bzw. Bürgerwindrädern bei der Verwaltung der Gemeinde Rosendahl einzureichen. In diesen Konzepten sollen Aussagen zur Art und Weise der Beteiligung der Bürger getroffen werden und festgestellt werden, dass der Sitz der GbR bzw. der späteren GmbH & Co.KG Rosendahl ist. Die einzureichenden Bürgerwindparkkonzepte müssen von allen betroffenen Grundstückseigentümern unterschrieben sein.“

Die Gemeinde Rosendahl stellt also Bedingungen.

Werden diese erfüllt, ist sie bereit, weitere Windvorranggebiete im Flächennutzungsplan festzulegen.

Wer eine Windenergieanlage errichten will,

- ⇒ muss danach ein Bürger (möglicherweise der Gemeinde Rosendahl) sein,
- ⇒ muss andere Bürger an dieser Windenergieanlage beteiligen,
- ⇒ muss zu diesem Zweck eine Gesellschaft
z.B. eine GbR oder eine GmbH & Co.KG gründen
- ⇒ muss den Sitz dieser Gesellschaft nach Rosendahl legen,
- ⇒ muss ein Konzept erstellen oder erstellen lassen,
- ⇒ muss sein Konzept von allen betroffenen Grundstückseigentümern unterschreiben lassen,

⇒ muss sein Konzept der Gemeinde vorlegen.

Nur wenn diese Kriterien erfüllt sind -so die Gemeinde- entscheidet die Gemeinde Rosendahl darüber, ob dieses Gebiet für die Errichtung einer WEA geeignet ist.

Da wir ja gelernt haben, dass Fragen gar keine Fragen sind, weil sie ja was implizieren, versuchen wir es mal mit fühlen, glauben und hoffen.

Möglicherweise fühlt sich irgendein Grundstückeigentümer genötigt, diese Bedingungen zu erfüllen, auch wenn keine Nötigung im Sinne des § 240 Strafgesetzbuch vorliegt.

Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlasst, macht sich der Nötigung schuldig.

Möglicherweise glaubt irgendjemand, die Gemeinde Rosendahl dürfe solche Bedingungen stellen, auch wenn kein Betrug im Sinne des § 363 StGB vorliegt.

Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt, der betrügt.

Hoffentlich ist dieses Verhalten der Gemeinde Rosendahl auch keine Bestechlichkeit im Sinne des § 332 StGB

Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, ist bestechlich.

- ⇒ Möglicherweise sind Ratsmitglieder nicht für den öffentlichen Dienst verpflichtet.
- ⇒ Möglicherweise lassen wir uns gar keinen Vorteil für einen Dritten versprechen.
- ⇒ Möglicherweise machen wir unsere Handlung gar nicht von diesem Versprechen abhängig.
- ⇒ Möglicherweise verletzen wir dadurch gar nicht unsere Pflichten.

Wir alle wollen das Beste. Die finanzielle Beteiligung der Anwohner, und die ganze Gewerbesteuer für Rosendahl.

Anders als die Mehrheit in diesem Gemeinderat sind wir als SPD-Fraktion aber der festen Überzeugung, dass der Zweck nicht die Mittel heiligt und die im Aktivitäten-Programm beschriebene Vorgehensweise unzulässig ist.

Deswegen lehnen wird das Aktivitäten-Programm zum Energieleitbild der Gemeinde Rosendahl ab.